



- Jugendhilfeausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024

Anwesend:

Herr Thorben Andres (beratendes Mitglied,
Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münster-
land)
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)
Herr Robert Blömer
Frau Jana Bröker
Herr Ingo Buß (beratendes Mitglied, Jugend-
schutzbeauftragter Polizeiinspektion Clp/Vec)
Herr Timo Donner Vertretung für Frau Nies
Frau Anne Ellmann
Herr Dietmar Fangmann (Diakonisches Werk,
Landescaritasverband)
Frau Claudia Grabber (beratendes Mitglied,
Erzieherin einer Kindertagesstätte)
Herr Heinz Hanken Vertretung für Herrn Wagner
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied,
Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Josef Kruse bis TOP 8
Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)
Herr Uwe Meyer
Frau Kathrin Prüllage (beratendes Mitglied,
kommunale Frauenbeauftragte)
Herr Paul Sandmann
Frau Henrike Theilen

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Boris Büssing
Herr Michael Imsieke (beratendes Mitglied,
Lehrkraft; von der Schulbehörde vorgeschla-
gen)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied,
Kreisjugendpfleger)
Herr Thomas Meyer (VSL e.V.)
Frau Anna Nies
Herr Robin Pahl (beratendes Mitglied, Kreis-
sportbund Vechta)
Frau Petra Sieve (beratendes Mitglied, Lan-
descaritasverband)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Verein
Zukunft für Jugend Holdorf e. V.)
Herr Stefan Wagner

Hinzugezogen:

Frau Astrid Brokamp
Frau Bernhild Hölters
Frau Tanja Strotmann

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023
5. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 NKomVG
6. Mitteilungen des Landrats
7. Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/24 (774/2024)
8. Mobile Beratung in Kindertagesstätten; Verlängerung des Projekts (823/2024)
9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Prüfung einer Einrichtung einer Fachberatungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beim Landkreis Vechta (827/2024)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Blömer, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er bedankt sich bei Frau Grabber von der Stadt-Kindertagesstätte „Purzelbaum“ für die Einladung und Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie für die Verpflegung in der Kindertagesstätte.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2023 Herrn Ulrich Suhr aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen habe. Als Nachfolger für Herrn Suhr sei Herr Buss in den Ausschuss berufen worden.

Anschließend begrüßt Frau Grabber die Anwesenden und stellt ihre Kindertagesstätte kurz vor.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2023 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 NKomVG

Das Ausschussmitglied Ingo Buß wird durch Herrn EKR Heinen auf die ihn obliegenden Pflichten hingewiesen und mit dem Inhalt der Vorschriften des § 7 Nds. AG SGB VIII und der §§ 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), 41 NKomVG

(Mitwirkungsverbot) und 42 NKomVG (Vertretungsverbot) bekannt gemacht. Die Rechtsvorschriften werden Herrn Buß in schriftlicher Form ausgehändigt.

6. Mitteilungen des Landrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7. Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/24 (774/2024)

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) stellt Frau Strotmann die Kindergartenbedarfsplanung (Anlage 2) für das Kindergartenjahr 2023/2024 vor. Sie berichtet, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 21 NKiTaG verpflichtet seien, den entsprechenden Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie die Zahl der genehmigten und belegten Plätze für die nächsten sechs Jahre festzustellen. Die Bedarfszahlen seien jährlich fortzuschreiben.

Für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans habe der Landkreis für das Kindergartenjahr 2023/2024 erneut die Firma biregio mit der Fortschreibung und Überprüfung der prognostizierten Entwicklung der Kindertagesbetreuung beauftragt. Neben einer demografischen Analyse und Prognose auf Ebene der Städte und Gemeinden sei unter Berücksichtigung von Zuzügen und der Wohnbautätigkeit ein rechnerischer Abgleich von Angebot und künftiger Nachfrage erfolgt.

Frau Strotmann fasst die Prognosen des Instituts biregio wie folgt zusammen:

1. Hinsichtlich der Entwicklung des Wohnungsbaus werde die Prognose von 3.184 neuen Wohneinheiten bis zum Jahr 2028 auf 2.965 Wohneinheiten nach unten korrigiert. Dabei sei die Entwicklung in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Die Firma biregio sehe insgesamt jedoch weiterhin einen starken und kinderreichen Zuzug in den Landkreis.
2. Die Anzahl der Kita-Plätze habe sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr um 249 auf 7.529 erhöht, davon 111 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 138 Plätze für Kinder unter 3 Jahre. Weitere 863 Plätze seien in Planung, davon 607 Kindergarten- und 256 Krippenplätze.
3. Die Kinderzahlen von 0 und 6 Jahren entwickelten sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr leicht rückläufig von 10.002 auf 9.884. Die Firma biregio prognostiziere steigende Kinderzahlen im U3-Bereich und eine gleichbleibende Entwicklung im Bereich der Kinder über 3 Jahren. Darauf basierend sehe die Firma einen zusätzlichen Bedarf an Krippenplätzen und eine deutliche Entspannung im Bereich der Kindergartenplätze, was in der Planung und Schaffung neuer Betreuungsplätze in den Städten und Gemeinden berück-

sichtigt werden sollte.

4. Hinsichtlich der Kindertagespflege stelle die Firma biregio eine stabile Anzahl an Großtagespflegern bei einem geringen Anstieg von 278 auf 285 Betreuungsplätzen fest. Die Anzahl der Tagespflegepersonen, die in eigenen Räumlichkeiten betreuen, sei von 133 auf 116 gesunken. Aktuell werden 405 Kinder in Kindertagespflege betreut. Unter Berücksichtigung der maximalen Betreuungszahl von 5 Kindern je Tagespflegeperson sei die Kindertagespflege mit insgesamt 837 Betreuungsplätzen weiterhin ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs der Kinder auf einen Betreuungsplatz.
5. Unabhängig vom Betreuungsangebot stelle biregio fest, dass der Personalmangel in den Kindertagesstätten die Städte und Gemeinden sowie die Kita-Träger vor große Herausforderungen stelle.

Herr Sandmann bedankt sich für die Ausführungen. Zur prognostizierten Entspannung im Ü3-Bereich rät er, die Entwicklung erst einmal abzuwarten. Die Erfahrung zeige, dass der tatsächliche Bedarf häufig über den prognostizierten hinausgehe.

In der sich anschließenden Diskussion tauschen sich die Ausschussmitglieder über die dargestellten Ergebnisse und den Fachkräftemangel aus.

Frau Grabber stellt als Kita-Leiterin die Situation vor Ort da. Sie plädiert für die Beibehaltung der Qualifikationsanforderungen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu. Zum Thema Inklusion ergänzt Frau Grabber, dass sie einen hohen Bedarf an zusätzlichen Plätzen sehe.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2023/2024 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest.“

8. Mobile Beratung in Kindertagesstätten; Verlängerung des Projekts (823/2024)

Herr EKR Heinen stellt heraus, dass mit diesem Projekt eine kurzfristige und kompetente Beratung vor Ort erfolge. Ausgebildete Fachkräfte seien für die Kindertagesstätten nicht immer ausreichend und zeitnah zu finden, umso wichtiger sei die Unterstützung und Wertschätzung der vorhandenen Kräfte.

Herr Lienesch berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.01.2021 die Einführung des Mobilen Betreuungsteams in Kindertagesstätten für die Dauer von zunächst drei Jahren beschlossen habe (Vorlage 927/2020). Es sei multidisziplinär mit jeweils einer halben Stelle aus den Fachbereichen Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Psychologie aufgestellt. Coronabedingt habe das Projekt erst zum 01.02.2022 in Betrieb gehen können. Seitdem habe es bei den Professionen Psychologie und Heilpädagogie aus verschiedenen Gründen Personalwechsel gegeben. Bis zur Einstellung von neuen Fachkräften seien die ausgeschiedenen Professionen durch Zwischenlösungen ersetzt worden. Da die Neubesetzung aufgrund von Ausschreibungsverfahren und Kündigungsfristen neuer Be-

werberinnen viel Zeit in Anspruch nehmen, summiere sich die personelle Unterbesetzung auf aktuell jeweils ein Jahr je Profession. In der Folge habe die Kontinuität und der sonst mögliche Umfang der Beratungsleistung gelitten. Zum 01.06.2024 werde eine neue Psychologin ihren Dienst aufnehmen. Die Stelle der Heilpädagogin sei weiterhin unbesetzt.

Herr Lienesch weist darauf hin, dass die aktuelle Datenmenge hinsichtlich der Beratungsgespräche auf Grund der Vakanzen keinen endgültigen Schluss auf den Personalbedarf zulasse. Das Angebot werde jedoch von den Fachkräften in den Kindertagesstätten sehr begrüßt und gut angenommen. Es werde insbesondere als hilfreich und kompetenzstärkend wahrgenommen.

Um eine verlässliche Datenmenge für eine verlässliche Evaluation zu erhalten, werde eine Verlängerung des Projektes ab 2025 um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2028 als erforderlich angesehen. Es sollte jedoch auch möglich sein, bei ausreichender Datenlage auch vor Ablauf des Projektzeitraumes bereits eine Entscheidung zum Betrieb auf Dauer zu treffen.

Sodann stellt Frau Bernhild Hölters, Sozialpädagogin des Mobilien Teams, anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) die Arbeit des Mobilien Beratungsteams vor.

Sie berichtet, dass im überdisziplinären Austausch zwischen den Fachkräften des Netzwerkes Frühe Hilfen festgestellt worden sei, dass vermehrt bereits Kinder in den Kindertagesstätten verschiedenste Verhaltensauffälligkeiten zeigten und die Kräfte in den Kindertagesstätten insoweit einen vermehrten Beratungsbedarf hätten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sei das Konzept der Mobilien Beratung als Ergänzung der bestehenden Angebote erarbeitet worden. Zielgruppe seien die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten des Landkreises Vechta. Diese sollten durch die Beratung im Umgang mit dem Kind, das herausforderndes Verhalten zeige, Handlungssicherheit gewinnen und in ihrer Arbeit unterstützt und individuell begleitet werden.

Zu den Aufgaben des Mobilien Teams berichtet Frau Hölters, dass die Anfragen sich z. B. auf Schwierigkeiten mit dem Kind, wie Regelverstöße, aggressives Verhalten etc. oder Schwierigkeiten mit den Eltern bezögen. Das Mobile Team erarbeite dann individuelle Erklärungsmodelle für das Verhalten des Kindes unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und des Elternhauses, reflektiere den Gruppenalltag und die Gruppenprozesse und erörtere mit den Fachkräften mögliche Interventionen. Im Einzelfall seien auch mit Einverständnis der Eltern Hospitationen des Kindes oder Elterngespräche möglich.

Seit Arbeitsbeginn des Mobilien Teams am 01.02.2022 seien 115 Anfragen an das Mobile Team herangetragen worden. Es haben 140 Beratungsgespräche, 136 Telefonkontakte, 9 Hospitationen und 6 Teilnahmen an Elterngesprächen stattgefunden. Bei den Kindern mit herausforderndem Verhalten habe es sich um Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren gehandelt, davon 72 % Jungen und 28 % Mädchen. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Kindes und Probleme auf der Elternebene, wie Belastung durch Problemlagen der Eltern und eingeschränkte Erziehungskompetenzen, seien Schwerpunkte gewesen. Bis jetzt haben 43 Einrichtungen den Kontakt mit dem Mobilien Beratungsteam gesucht.

Auf Nachfrage teilt Frau Hölters mit, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sehr gering sei. Weiterhin ergänzt Frau Hölters, dass sich das Angebot an die Kindertagesstätten inkl. der Förderkindergärten richte.

Herr Sandmann bedankt sich für den Vortrag und spricht sich für eine Verlängerung aus. Die Fachkräfte sollten wahrnehmen, dass die Politik ihre Sorgen ernst nehme.

Frau Grabber unterstreicht das gute Angebot der mobilen Beratung. Ihre Kita nutze das Angebot sehr gerne. Es wäre wünschenswert, wenn sich das Angebot verstetigen würde.

Herr Meyer unterstützt den Vorschlag einer unbefristeten Verlängerung.

Frau Bröker sieht das Projekt als wichtigen ersten Schritt. Ihr Ziel wäre eine regelmäßige Supervision in den Kindertagesstätten.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, das Projekt „Mobile Beratung in Kindertagesstätten“ im Rahmen der Frühen Hilfen zu verlängern und zur Durchführung des Projektes die derzeitigen drei halben Stellen für das multiprofessionelle Team ab 01.02.2025 für die Dauer von zunächst drei weiteren Jahren zur Verfügung zu stellen.“

9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Prüfung einer Einrichtung einer Fachberatungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beim Landkreis Vechta (827/2024)

Frau Bröker zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Die Fraktion werde den Antrag konkretisieren und neu einreichen.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Vechta, 23.05.2024

Heinen
Erster Kreisrat

Strotmann
Protokollführer/-in